

Osnabrück, den 24.08.2021

Aufhebung
**der 56., 58. und 59. Allgemeinverfügung des Landkreises Osnabrück zum
Schutz vor einer Ausbreitung der Covid-19-Epidemie nach dem Gesetz zur
Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infek-
tionsschutzgesetz – IfSG)**

1. Die 56. Allgemeinverfügung wird aufgehoben.
2. Die 58. Allgemeinverfügung wird aufgehoben.
3. Die 59. Allgemeinverfügung wird aufgehoben.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am 25. August 2021 in Kraft.

Begründung:

Durch die modifizierte Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und deren Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung), die am 25.08.2021 in Kraft tritt, werden die o.g. Allgemeinverfügungen gegenstandslos.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück erhoben werden.

Osnabrück, den 24.08.2021



Anna Kebschull
(Landrätin)